

**Entgeltordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA - Aviation Management der Fachhochschule Frankfurt am Main vom 19. Juli 2011 in der Fassung vom 01. Juli 2013 (RSO 274), zuletzt geändert am 15.12.2014**

**hier: Änderung der Entgeltordnung vom 11.01.2016**

Das Präsidium beschließt nach § 16 Abs. 3 HHG vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2015 (GVBl. I S. 510) die nachfolgende Änderung der Entgeltordnung.

**I: Änderung**

1 Die Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

1.1 In der Voranstellung zur und im Titel der Entgeltordnung wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.2 In § 1 Rechtsgrundlagen Satz 1 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.3 In § 2 Höhe des Entgeltes Satz 1 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.4 § 3 Fälligkeit des Entgeltes wird wie folgt geändert:

1.4.1 In Absatz 1 Satz 1 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.4.2 In Absatz 1 Satz 2 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.4.3 In Absatz 2 Satz 2 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.4.4 In Absatz 2 wird Satz 3 mit den Worten

„Die Zahlungsaufforderung erfolgt zusammen mit der Immatrikulations- oder Rückmeldeaufforderung.“

ersatzlos gestrichen.

1.4.5 In Absatz 3 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.5 In § 4 Erstattungen Absatz 1 werden nach den Worten „oder ein Student“ die Worte

„nach der Zahlungsaufforderung“

ersatzlos gestrichen.

1.6 In § 5 Exmatrikulation wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.7 In § 6 Gebührenerhöhung Satz 1 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“

1.8 § 7 Sonderregelungen wird wie folgt geändert:

1.8.1 In Absatz 2 Satz 1 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“

und nach den Worten „Laufzeit des Studiums,“ die Worte

„mindestens jedoch über einen Zeitraum von drei Jahren“

ersatzlos getrichen.

1.8.2 Der Absatz 3 mit den Worten

„Studierenden, die für mindestens 4 Semester (Regelstudienzeit) das Semesterentgelt gem. § 3 Abs. 1 entrichten haben, wird auf Antrag die Zahlung des Semesterentgelts für zwei weitere Semester erlassen. Die Pflicht zur Zahlung der von der Fachhochschule Frankfurt am Main erhobenen Semesterbeiträge gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 oder § 3 Absatz 1 Satz 3 bleibt hiervon unberührt. Der Antrag ist vor Ablauf der Rückmeldefrist für das betreffende Semester an die Abteilung Studierendenbetreuung zu stellen.“

wird wie folgt neu gefasst:

„Für Studierende, die für mindestens 4 Semester (Regelstudienzeit) das Semesterentgelt gem. § 3 Abs. 1 entrichten haben, wird im 5. und 6. Semester die Zahlung des Semesterentgelts erlassen. Die Pflicht zur Zahlung der von der Frankfurt University of Applied Sciences erhobenen Semesterbeiträge gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 oder § 3 Absatz 1 Satz 3 bleibt hiervon unberührt. Ab dem 7. Semester ist das Semesterentgelt gemäß § 3 Absatz 1 wieder in voller Höhe zu entrichten.“

1.8.3 In Absatz 4 Satz 3 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.9 In § 8 Berichtspflicht Satz 2 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.10 In der Anlage 1 Entgeltfestsetzung zur Entgeltordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA - Aviation Management der Frankfurt University of Applied Sciences wird in der Vorbemerkung der Anlage der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.11 In der Anlage 1 Entgeltfestsetzung der Absatz 2 „Entgelt gem. § 7 Absatz 1 Entgeltordnung (Sonderentgelte)“ wie folgt neu gefasst:

„Das Semesterentgelt gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 7 Absatz 1 der Entgeltordnung beträgt für Studierende des Doppelabschluss-Programms mit der Partnerhochschule University of Petroleum and Energy Studies in Dehradun, India 4.000€ pro Semester. Die Semesterbeiträge der Frankfurt University of Applied Sciences in der jeweils geltenden Höhe sind zusätzlich zu entrichten.“

## II. Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft und wird im zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 13. Januar 2016

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich

Frankfurt University of Applied Sciences